

## www.vlandesrechnungshof.at Landes-Rechnungshof Vorarlberg

Der Vorarlberger Landtag hat 1999 die Einrichtung eines Landes-Rechnungshofes beschlossen. Dieser ist ein Organ des Landtages, nur diesem verantwortlich und von der Landesregierung unabhängig. Der Direktor wird vom Landtag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Sein Team besteht aus zwei Mitarbeiterinnen und drei Mitarbeitern.

em Landes-Rechnungshof obliegt die Überprüfung der gesamten Gebarung des Landes. Prüfobjekte sind die Abteilungen und Dienststellen der Landesverwaltung, Gesellschaften an denen das Land mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist sowie Einrichtungen, die in der Erledigung ihrer Aufgaben durch Landesmittel unterstützt werden.

Der Direktor, Dr. Herbert Schmalhardt, erstellt einen Prüfungsplan und stimmt

diesen mit dem Rechnungshof des Bundes ab. Der Landtag, der Kontrollausschuss, ein Viertel der Landtagsabgeordneten sowie die Landesregierung können vom Landes-Rechnungshof besondere Akte der Gebarungsprüfung verlangen.

Der Schwerpunkt der Prüfungen liegt in der Bewertung von Geschäfts- und Kontrollrisiken und in der Zweckmäßigkeit der Organisation. Ziel der Kontrolle muss es sein, dass die Mittel des Landes bestmöglich verwendet und weitere Verwaltungsvereinfachungen realisiert werden.

## Prüfberichte des

## Landes-Rechnungshofes

Die moderne Kontrollphilosophie des Landes-Rechnungshofes kommt durch kurze Prüfungen mit einem klaren Schwerpunkt, einer stärkeren Zukunftsorientierung sowie zahlreichen Empfehlungen in den Prüfberichten zum Ausdruck.

Die Prüfberichte enthalten somit durchwegs Vorschläge, wie Mängel beseitigt, Ausgaben vermieden oder gesenkt bzw. Einnahmen geschaffen oder erhöht werden können. Die Prüfberichte werden im Kontrollausschuss erörtert und anschließend im Landtag diskutiert.